

Aufgaben der Parteikontrollkommissionen

Entsprechend den im Parteistatut festgelegten Aufgaben der Parteikontrollkommissionen hat das Zentralkomitee auf seiner 30. Tagung beschlossen:

„Die Parteikontrollkommissionen richten ihre Hauptaufmerksamkeit auf den Schutz und die Festigung der Einheit und Reinheit der Partei.

Sie führen Parteiverfahren gegen solche Parteimitglieder durch, die feindliche Auffassungen in die Partei hineintragen, führende Genossen der Partei verleumden, eine fraktionelle Tätigkeit entfalten, die Durchführung der Parteibeschlüsse sabotieren und dadurch versuchen, die Einheit der Partei zu untergraben.

Desgleichen führen sie Parteiverfahren durch, wenn in Parteiorganisationen oder Parteileitungen Erscheinungen von moralischer Versumpfung die Einheit und Reinheit der Partei gefährden. Neben dieser Aufgabe darf die sorgfältige Behandlung von Einsprüchen gegen Parteiausschlüsse und Parteistrafen auch aus den vergangenen Jahren nicht vernachlässigt werden.“

Beschluß des Zentralkomitees vom 1. Februar 1957 (80. Tagung)